



## BURG - RÜCKMELDEBOGEN ZUM SOMMERSEMESTER 2021

Die Rückmeldung erfolgt in der Zeit vom 01.01. – 28.02.2021

Matrikelnummer: \_\_\_\_\_

(Haupt Hörer und Nebenhörer der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg (auch Studierende Kunst Lehramt) legen bitte die neue Immatrikulationsbescheinigung bei)

Name, Vorname: \_\_\_\_\_

Geburtsdatum: \_\_\_\_\_

Studiengang/Studienrichtung: \_\_\_\_\_

beantragtes Fachsemester: \_\_\_\_\_

Hauptwohnung\*<sup>1</sup>:

Nebenwohnung\*<sup>1</sup>:

\_\_\_\_\_  
Straße, Hausnr., Zimmer-Nr.

\_\_\_\_\_  
Straße, Hausnr., Zimmer-Nr.

\_\_\_\_\_  
Postleitzahl, Ort

\_\_\_\_\_  
Postleitzahl, Ort

\_\_\_\_\_  
Telefon / Handy\*<sup>2</sup>

\_\_\_\_\_  
Telefon / Handy\*<sup>2</sup>

\_\_\_\_\_  
E-Mailadresse\*<sup>2</sup> (bitte in Blockbuchstaben deutlich und leserlich schreiben)

Ich habe die Hausordnung und die Brandschutzordnung gelesen und zur Kenntnis genommen. (Diese ist online unter <http://www.burg-halle.de/hochschule/studium/studierenden-info/rueckmeldung.html> verfügbar)

Ich habe zur Kenntnis genommen, dass die offizielle Kommunikation an der BURG über meine Burg-Mailadresse abgewickelt wird.

### Einverständniserklärung zu Foto- und Filmaufnahmen

Ich erkläre mich damit einverstanden, dass im Rahmen von Veranstaltungen an der BURG Bilder und/oder Videos von den Teilnehmenden gemacht werden und zur Veröffentlichung auf der Homepage der BURG ([burg-halle.de](http://www.burg-halle.de)) in (Print-)Publikationen der BURG verwendet und zu diesem Zwecke auch abgespeichert werden dürfen. Die Fotos und/oder Videos dienen ausschließlich der Öffentlichkeitsarbeit des BURG.

Diese Einverständniserklärung ist freiwillig und kann gegenüber der BURG jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Sind die Aufnahmen im Internet verfügbar, erfolgt die Entfernung, soweit dies der BURG möglich ist.

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

Ich zahle 231,40,-EUR (inklusive Studierendenschaftsbeitrag)

Ich zahle 223,40,-EUR (weil ich bereits früher aus der Studierendenschaft ausgetreten bin, bzw. jetzt austrete)

\*<sup>1</sup>) Laut Meldegesetz (MG LSA) § 8 Abs. 1, ist die vorwiegend genutzte Wohnung die „Hauptwohnung“. Sie sind gemäß § 9 Abs. 1 (MG LSA) verpflichtet, Ihren Wohnsitz innerhalb einer Woche bei der Meldebehörde anzuzeigen.

\*<sup>2</sup>) Die Angaben zu Ihrer E-Mailadresse und Telefonnummer sind freiwillig. Mit der Angabe erklären Sie gleichzeitig Ihr Einverständnis damit, diese Daten innerhalb der Hochschule an Lehrende, Verwaltungsmitarbeiter und dem Stura bei Bedarf weiterleiten zu dürfen.

### Austritt aus der Studierendenschaft - Bitte wenden Sie sich an das Immatrikulationsamt

Studierende können, laut HSG LSA §65, Abs. 1, ihren Austritt aus der Studierendenschaft frühestens nach Ablauf eines Semesters nach Ersteinschreibung erklären. Der Austritt und Wiedereintritt sind schriftlich mit der Rückmeldung zu erklären. Informationen zur Arbeit des STURA'S auf der Internetseite <http://www.burg-halle.de/hochschule/organisation/stura/>

## Hinweise für die Rückmeldung zum Sommersemester 2021

1. Füllen Sie den Rückmeldebogen sorgfältig aus.
2. Gemäß § 1 und § 2 der Beitragsordnung des Studentenwerkes Halle vom 15.11.2019, ist für das Semester bei der Rückmeldung ein Beitrag in Höhe von 231,40 Euro zu entrichten. Der Studierendenschaftsbeitrag regelt sich nach der Beitragsordnung der Studierendenschaft der Burg Giebichenstein Kunsthochschule Halle vom 4.10.2018 und beträgt 8 Euro pro Semester.

Die Entrichtung des Semesterbeitrages von 223,40 Euro ohne Mitgliedschaft in der Studierendenschaft oder 231,40 Euro mit Studierendenschaftsbeitrag erfolgt über einen **SEPA-Lastschrifteinzug**. Hierfür wird das bereits von Ihnen angelegte Mandat genutzt.

Sollte es **Änderungen in Ihren Angaben** geben, muss ein neues Mandat erstellt werden. In diesem Fall wenden Sie sich bitte an das Immatrikulationsamt.

Bitte beachten Sie, dass die Fälligkeit des Betrages bei 7 Tagen nach Zugang der Vorabinformation liegt.

Kann das Geld nicht eingezogen werden, z.B. auf Grund mangelnder Deckung des Kontos, wird eine zusätzliche Bearbeitungsgebühr von 10,- Euro plus die Rückbuchungsgebühr der jeweiligen Bank fällig.

3. Die vollständigen Unterlagen (Rückmeldebogen und für Haupt- und Nebenhörer der MLU die neue Immatrikulationsbescheinigung) lassen Sie bitte dem Immatrikulationsamt zukommen
4. Sollten Sie für das kommende Semester eine Beurlaubung, einen Studiengangswechsel oder Ihre Exmatrikulation beantragen wollen, bitte ich Sie, die entsprechenden Vordrucke im Immatrikulationsamt abzuholen oder abzufordern.
5. Gemäß der Immatrikulationsordnung der Burg Giebichenstein Kunsthochschule Halle vom 05.07.2017 §16, Abs. 3 erfolgt die Exmatrikulation grundsätzlich zum Ende des laufenden Semesters, es sei denn die oder der Studierende wählt den Weg der sofortigen Exmatrikulation.  
Eine Rückerstattung des Semesterbeitrages kann laut Beitragsordnung des Studentenwerkes vom 15.11.2019 §5, bei Exmatrikulation vor Beginn des Semesters, für das er gezahlt wurde, spätestens bis 31.10. für das Wintersemester und 30.04. für das Sommersemester beantragt werden. Wird ein Antrag auf Exmatrikulation im laufenden Semester gestellt, kann die HAVAG den Beitrag für das Semesterticket anteilig zurückerstatten. Wenden Sie sich in diesem Fall mit der unterschriebenen und abgestempelten Exmatrikulationsbescheinigung an das Service-Center der HAVAG. Für Fragen der Nutzung und teilweisen Rückerstattung des Semestertickets ist die HAVAG alleinige Ansprechpartnerin.

Ich weise darauf hin, dass nur bei Abgabe der vollständigen Unterlagen eine Bearbeitung der Rückmeldung möglich ist.

gez. E. Pastjan